

**Interpellation Tinner-Wartau (47 Mitunterzeichnende):
«Sterbehospiz**

Für schwer kranke, junge Patientinnen und Patienten mit einer chronisch fortschreitenden oder lebensbedrohenden Erkrankung, deren Pflege so aufwändig ist, dass sie nicht zu Hause betreut werden können, braucht es einen adäquaten Lebens- und Sterbeort. Alters- und Pflegeheime sind nicht der passende Ort für die junge Patientengruppe, da die dortige Pflege, Betreuung und Begleitung sowie die soziale Umgebung für diese Menschen nicht geeignet ist. Der Kanton St.Gallen verfügt über ein gut ausgebautes Palliativnetz. Im Spital Walenstadt und im Kantonsspital St.Gallen (Standort St.Gallen und Standort Flawil) stehen Palliativstationen zur Verfügung in der Regel für kurze Spitalaufenthalte. Hingegen fehlt eine spezialisierte Institution mit Langzeitbetten für komplexe Palliativpatientinnen und -patienten, die nicht mehr spitalbedürftig sind. Es ist deshalb insbesondere für jüngere Personen, die unter Umständen kleine Kinder haben schwierig, nach einem Spitalaufenthalt oder bei einer Überforderung der häuslichen Betreuung aufgrund des schweren Krankheitsverlaufs des Sterbenden eine Institution zur Weiterbetreuung zu finden.

Um Drehtüreffekte zu verhindern und bei schwerkranken Patienten eine 24-Stunden-Betreuung zu ermöglichen, ist nach Bau und Ausstattung eines Hospizes, dessen Finanzierung gesichert ist, die Finanzierung des Betriebs sicherzustellen. Es besteht also ein ausgereiftes Projekt zur Umsetzung, hingegen ist die Finanzierung mittel- und langfristig nicht gesichert.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass für jüngere unheilbar kranke Personen ein passendes Angebot im Kanton fehlt? Wie gross ist der Bedarf?
2. Macht es Sinn, lediglich ein einziges Sterbehospiz bereitzustellen?
3. Welche Aufgaben übernehmen die bereits bestehenden Palliativstationen in unseren Spitälern, welche der palliative Brückendienst? Welches wären die Aufgaben des Sterbehospizes?
4. Gibt es Interdependenzen zum noch ausstehenden, bald dem Parlament zuzuleitenden Bericht Palliativ-Care? Wird darin der Bedarf beleuchtet?
5. Wie gross müsste ein Hospiz sein, um die Angebotslücke zu decken und welche Betriebskosten wären zu erwarten?
6. Welche Erfahrungen haben andere Kantone mit Sterbehospizen und deren Finanzierung gemacht?
7. Wie können die Pflegekosten in einem Hospiz finanziert werden?
8. Mit welchen Aufenthaltskosten müssen Betroffene rechnen? Wie können sie diese ohne IV- oder AHV-Rente und damit ohne Anspruch auf Ergänzungsleistungen finanzieren?
9. Wie kann verhindert werden, dass Betroffene und ihre Angehörigen in die Sozialhilfe gedrängt werden?
10. Welche Rolle kommt dem Kanton zu, wenn es um die Hospiz-Finanzierung geht?»

24. Februar 2015

Tinner-Wartau

Aerne-Eschenbach, Altenburger-Buchs, Ammann-Rüthi, Baumgartner-Flawil, Bereuter-Rorschach, Blumer-Gossau, Blum-Mörschwil, Boppart-Andwil, Brändle Karl-Bütschwil-Ganterschwil, Breitenmoser-Waldkirch, Britschgi-Diepoldsau, Bucher-St.Margrethen, Bühler-Schmerikon, Cozzio-Uzwil, Dietsche Roger-Oberriet, Dürr-Widnau, Frei-Eschenbach, Freund-Eichberg, Göldi-Gommiswald, Gut-Buchs, Haag-Schwarzenbach, Haag-St.Gallen, Huber-Oberriet, Huser-Altstätten, Jäger-Vilters-Wangs, Keller-Kaltbrunn, Keller-Rapperswil-Jona, Kühne-Flawil, Lehmann-Rorschacherberg, Mächler-Wil, Martin-Gossau, Meile-Wil, Raths-Thal, Ritter-Sonderegger-Altstätten, Rüegg-Eschenbach, Rüegg-Rapperswil-Jona, Scheitlin-St.Gallen, Schneider-Goldach, Schnider-Vilters-Wangs, Schöbi-Altstätten, Stadler-Lütisburg, Storchenegger-Jonschwil, Thalmann-Kirchberg, Widmer-Mosnang, Wild-Neckertal, Wittenwiler-Nesslau, Zoller-Rapperswil-Jona